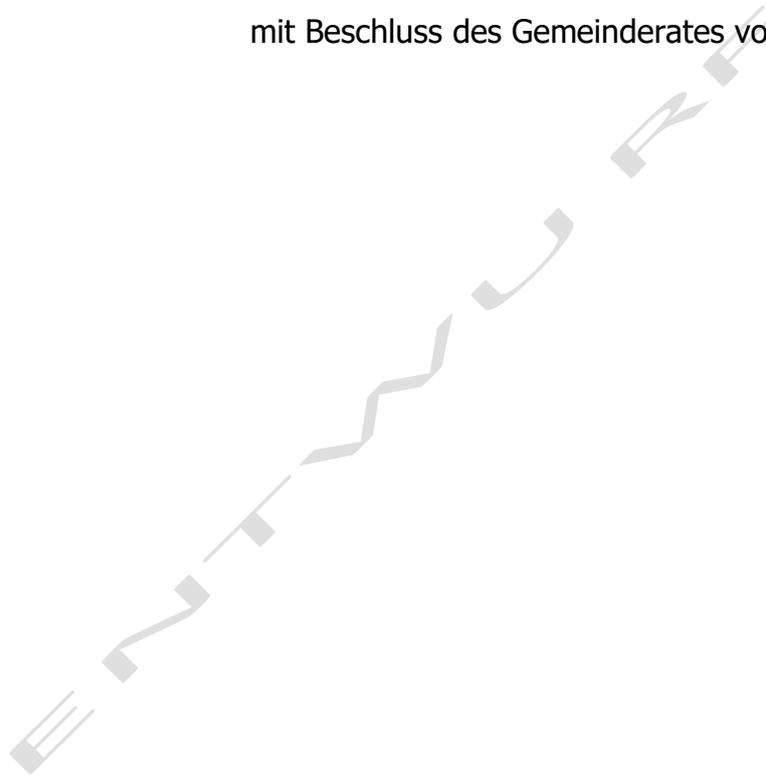


# Feuerwehrbedarfsplan 2025 - 2030 für die Gemeinde Cleebronn

**01. ENTWURF**

# Feuerwehrbedarfsplan

für die Gemeinde Cleebronn  
mit Beschluss des Gemeinderates vom **TT.MM.2025**



## Impressum:

Gemeinde Cleebronn – Leitung Kämmerei

Projektleitung: Manuela Haug

Titelbild: **IBG** GmbH

Design, Bildmaterial & Grafiken: **IBG** GmbH

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	5
2	Rahmenbedingungen des Feuerwehrbedarfsplans.....	6
2.1	Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst.....	6
2.2	Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr.....	6
2.3	Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab.....	6
3	Gemeinde Cleebronn.....	7
3.1	Grunddaten.....	7
3.2	Gefahrenpotenzial der Gemeinde Cleebronn.....	7
4	Einhaltung Eintreffzeit.....	9
4.1	Planbare Ausrückezeit.....	9
4.2	Zielerreichungsgrad.....	10
5	Gefahrenabwehrstruktur der Gemeinde Cleebronn.....	12
5.1	Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehr.....	12
5.1.1	Ersteinsatz der FF Cleebronn.....	12
5.1.2	Sicherstellung erweiterter Ersteinsatz (Ausrüstungszeitstufe Ib).....	14
5.1.3	Optimierung Gefahrenabwehrkonzept.....	15
5.2	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr.....	16
5.2.1	Ist-Zustand.....	17
5.2.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges.....	18
5.3	Löschwasserversorgung.....	21

6	Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen .....	21
6.1	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept .....	21
6.2	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge .....	23
7	Feuerwehrhaus der Gemeinde Cleebronn .....	25
7.1	Aktuelle Situation .....	25
7.2	Investitionsprogramm Feuerwehrhaus.....	26
8	Personalausstattung Feuerwehr der Gemeinde Cleebronn.....	27
9	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan .....	28
10	Ansichtenverzeichnis .....	29
11	Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“ .....	30

## **1 Vorbemerkung**

Der Feuerwehrbedarfsplan 2025 bis 2030 stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr der Gemeinde Cleeborn im Jahr 2023 dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2030 auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Cleeborn sicherstellen zu können.

Der Gemeinderat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben hat die Gemeinde Cleeborn auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Im Rahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans wird diese leistungsfähige Feuerwehr für die Gemeinde Cleeborn definiert.

Zur Vorbereitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von der Gemeinde Cleeborn das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, mit einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Der Projektbericht dieser Organisationsuntersuchung bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf den „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Cleeborn“ verwiesen. Dieser liegt sowohl der Verwaltung und dem Gemeinderat, als auch der Führung der Freiwilligen Feuerwehr vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehr erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2030 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre von der Gemeinde Cleeborn überarbeitet.

## **2 Rahmenbedingungen des Feuerwehrbedarfsplans**

### **2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst**

Die Gemeinde Cleebronn hat gemäß § 3 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg *„auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*.

Im Feuerwehrgesetz sind jedoch keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie eine leistungsfähige Feuerwehr aufgebaut bzw. strukturiert sein soll.

### **2.2 Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr**

Im Rahmen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ hat das Innenministerium Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesfeuerwehrverband Maßstäbe bzw. Rahmenbedingungen aufgestellt, was unter einer leistungsfähigen Feuerwehr in Baden-Württemberg zu verstehen ist. Sie werden in dieser Form auch vom Städte-, Gemeinde- und Landkreistag mitgetragen.

Diese Hinweise sind mindestens als „Regel der Technik“ für Baden-Württemberg anzusehen. Somit dürften sie in Ermangelung weitergehender Rechtsvorschriften auch als Bewertungsmaßstab im juristischen Sinne herangezogen werden.

Ein wesentliches Merkmal für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist die Einhaltung der Eintreffzeit. Diese wird in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ für den Bebauungszusammenhang mit 10 Minuten definiert.

### **2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab**

In den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ werden wichtige Bereiche zur Ermittlung der erforderlichen Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen und -geräten nur am Rande betrachtet. Daher wurde das Richtwertverfahren des Ingenieurbüros für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH „IBG-Richtwertverfahren BW-2021<sup>©</sup> als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren „Feuerwehrbedarfsplanung“ Baden-Württemberg (IBG-Richtwertverfahren BW-2021<sup>©</sup>) angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrentechnik und -taktik sowie den im Land Baden-Württemberg geltenden Rechtsnormen.

### **3 Gemeinde Cleebronn**

#### **3.1 Grunddaten**

Das Gebiet der Gemeinde Cleebronn erstreckt sich über rund 17 km<sup>2</sup>. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 5,3 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 5,6 km.

Die Gemeinde Cleebronn besteht im Wesentlichen aus dem Ortsteil Cleebronn. Sie hat insgesamt rund 3.200 Einwohner. Im Gemeindegebiet befindet sich zusätzlich der Erlebnispark Tripsdrill (= Freizeitpark) mit jährlichen Besucherzahlen von rund 825.000 Gästen und mit bis zu 450 Mitarbeitern. Zusätzlich befindet sich das Wildparadies Tripsdrill (= Wildpark) im Gemeindegebiet. Zum Wildparadies Tripsdrill gehört das Natur-Resort, bestehend aus 45 Baumhäusern mit 200 Betten.

Im Gemeindegebiet sind zwei Industrie- bzw. Gewerbegebiete vorhanden, wobei sich die hauptsächliche Industrie- und Gewerbeansiedlung im nördlichen Gemeindegebiet, im Industrie- und Gewerbegebiet „Langwiesen III“, befindet.

Durch den Bebauungszusammenhang von Cleebronn führen lediglich verschiedene Kreisstraßen. Bundes- bzw. Landstraßen oder ein Schienennetz mit Güter- und Personenverkehr ist nicht vorhanden.

#### **3.2 Gefahrenpotenzial der Gemeinde Cleebronn**

Das Ortsgebiet der Gemeinde Cleebronn bzw. die Zuständigkeitsbereiche der Feuerwehr wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren BW-2021<sup>©</sup> für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe

- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Schadenausmaßkategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial bis  
5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial

Aus den nachstehenden Einstufungen ergibt sich, dass die Gemeinde Cleebronn ein für ihre Größe erhöhtes Gefahrenpotenzial bei den Gefahrenarten „Brand“, „Technische Notfälle“ und „Gefährliche Stoffe“ aufweist. Diese Einstufung ist im Wesentlichen auf die verhältnismäßig umfangreiche und spezielle Industrie- und Gewerbeansiedlung im Gemeindegebiet zurückzuführen.

#### Zuständigkeitsbereich Feuerwehrabteilung Cleebronn

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Cleebronn ist das gesamte Gemeindegebiet Cleebronn:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Cleebronn

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich Feuerwehr Cleebronn		
Gefahrenart		Schadenausmaßkategorien
BRAND:	<b>B 4</b>	■ ■ ■ ■ □
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	<b>T 3</b>	■ ■ ■ □ □
GEFÄHRLICHE STOFFE:	<b>G 3</b>	■ ■ ■ □
RADIOAKTIVE STOFFE:	<b>R 1</b>	■ □ □
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	<b>BIO 1</b>	■ □ □
WASSERNOTFÄLLE:	<b>W 1</b>	■ □ □ □

## **4 Einhaltung Eintreffzeit**

In „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ ist definiert, dass eine Feuerwehr dann als leistungsfähig betrachtet wird, wenn sie in (bis zu) 10 Minuten nach der Alarmierung mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Eintreffzeit ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Cleebronn bewertet wurde.

### **4.1 Planbare Ausrückezeit**

Die planbare Ausrückezeit ist das durchschnittliche Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS“ (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS“ (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den eintreffzeitrelevanten Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die planbare Ausrückezeit der Feuerwehr wurde – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.05.2020 – 30.04.2023 ermittelt.

Zusätzlich wurden die jeweiligen ermittelten Ausrückezeiten mit den Ergebnissen der Personalverfügbarkeitsanalyse „TAGS“ und „NACHTS“ abgeglichen, um eine gesicherte Aussage zur Alarmsicherheit zu erhalten.

Sofern eine Analyse der Einsatzberichte – auf Grund einer zu geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen – keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergab oder durch die Daten der Personalverfügbarkeitsanalyse eine adäquate Besetzung des erstausrückenden Löschfahrzeuges mit den notwendigen Funktionen – insbesondere ggfs. erforderlicher Atemschutzgeräteträger - nicht gewährleistet ist, wurde die jeweilige Ausrückezeit durch die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt bzw. beurteilt.

Für die weiteren Betrachtungen wird von folgenden Ausrückezeiten bzw. von folgenden Alarmsicherheiten ausgegangen:

## Ausrückezeit Feuerwehr Cleebronn

Die Feuerwehr Cleebronn ist auf Grund der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse nur "NACHTS" mit einer planbaren Ausrückezeit von 05:45 (Minuten: Sekunden) alarmsicher. Im Zeitraum „TAGS“ ist die Feuerwehr Cleebronn planbar nicht alarmsicher.

### **4.2 Zielerreichungsgrad**

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Eintreffzeit im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat. Die Eintreffzeit setzt sich zusammen aus der Ausrückezeit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar = theoretisch bei 100 % liegen. Für die Gemeinde Cleebronn kann diese Forderung - zumindest „NACHTS“ - für den Bebauungszusammenhang eingehalten werden. Für den tatsächlichen = praktischen Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben.

Der (praktische = tatsächliche) Soll-Zielerreichungsgrad liegt – je nach Land bzw. Kommune – in einem Korridor von 80 – 95 %, wobei die untere (rechtssichere) Grenze relativ eindeutig durch die 80 % - Marke definiert ist.

Von der Feuerwehr ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad von  $\geq 90\%$  anzustreben. Die tatsächlichen Zielerreichungsgrade wurden für den Betrachtungszeitraum 01.05.2020 – 30.04.2023 ermittelt:

Ansicht 2: Rechnerischer Zielerreichungsgrad

<b>Rechnerischer Zielerreichungsgrad</b>		
	Zielerreichungsgrad	Anzahl betrachteter Einsätze
Feuerwehr Gemeinde Cleebronn	<b>62 %</b>	62

Die Gefahrenabwehrstruktur wird seitens der Gemeinde Cleebronn im Sinne der Einhaltung der Eintreffzeit ist mit einem Zielerreichungsgrad von 62 % zunächst als „nicht ausreichend leistungsfähig“ hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nach § 3 des Feuerwehrgesetzes zu bewertet.

Betrachtet man die 10 Einsätze, bei denen die Eintreffzeit überschritten wurde, so fällt auf, dass bei diesen Einsätzen (Mehrfachbegründungen möglich):

- In 9 Fällen die Ausrückezeit der Feuerwehr länger als 06:00 (Minuten: Sekunden) war
- In 3 Fällen es sich um Brandmeldeanlagenalarmlage handelte

Es sei hier darauf hingewiesen, dass auf Grund der Datenlage ein Einsatz eine Veränderung von rund  $\pm 4$  % beim Zielerreichungsgrad nach sich zieht. Wäre nur bei 5 weiteren Einsätzen mehr die Eintreffzeit eingehalten worden, läge der Zielerreichungsgrad bei über 80 % und die Gefahrenabwehrstruktur könnte als „leistungsfähig“ eingestuft werden.

Zur Verbesserung des Zielerreichungsgrads FBP sind seitens der Gemeinde Cleebronn folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Besetzung des erstausrückenden Löschfahrzeuges mit Mindestbesetzung**  
Das erstausrückende Löschfahrzeug soll grundsätzlich nur mit der Mindeststärke besetzt werden und wenn diese erreicht ist, unverzüglich ausrücken. Dies bedeutet, dass das erstausrückende Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung (= 6 Einsatzkräfte) ausrückt.
- **Kein Ausrücken im Verband**  
Sobald eines der erstausrückenden Feuerwehrfahrzeuge adäquat besetzt ist, soll es unverzüglich ausrücken, d.h. es wird grundsätzlich nicht auf weitere Fahrzeuge gewartet.

Zur Qualitätssicherung wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr der Zielerreichungsgrad regelmäßig ermittelt, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und bei evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

## **5 Gefahrenabwehrstruktur der Gemeinde Cleebronn**

Die Gefahrenabwehrstruktur der Gemeinde Cleebronn umfasst die Bereiche:

- Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehr
- Sicherstellung des 2. Rettungsweges
- Löschwasserversorgung

### **5.1 Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehr**

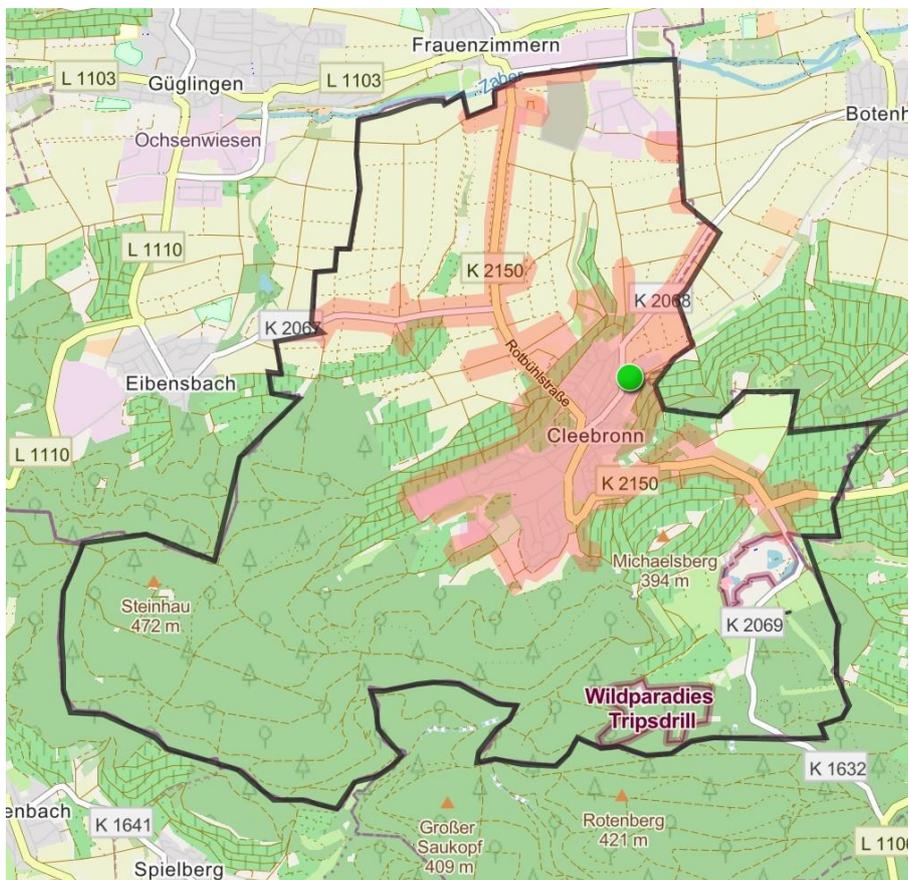
Das Gefahrenabwehrkonzept der Gemeinde Cleebronn basiert auf der Analyse des von der Feuerwehr zu erreichenden Ersteinsatzbereiches.

#### **5.1.1 Ersteinsatz der FF Cleebronn**

Unter dem Ersteinsatzbereich ist das Ortsgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten von der Feuerwehr Cleebronn erreicht werden kann.

In der folgenden Grafik ist der Ersteinsatzbereich der Feuerwehr Cleebronn unter Berücksichtigung der ermittelten Ausrückezeit dargestellt:

Ansicht 3: Gefahrenabwehrkonzept - Ersteinsatzbereiche der FF Cleebronn



Kartenquelle: esri

- Ersteinsatzbereich  
FF Cleebronn

■ nur „NACHTS“
- Grenze Gemeindegebiet  
Cleebronn
- Feuerwehrhaus  
Cleebronn

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Cleebronn „NACHTS“ planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Ortsteilgebietes Cleebronn sowie der Erlebnispark Tripsdrill innerhalb der Eintreffzeit erreicht werden.

Das Industrie- und Gewerbegebiet „Langwiesen III“ wird von der Feuerwehr Cleebronn planbar nur mit einer Überschreitung der Eintreffzeit in der Größenordnung von rund 1 bis 2 Minuten vollständig erreicht. Darüber hinaus wird das Wildparadies Tripsdrill und das dazugehörige Natur-Resort von der Feuerwehr Cleebronn planbar nur mit einer Überschreitung der Eintreffzeit in der Größenordnung von rund 1 Minute erreicht.

Die Feuerwehr Cleebronn ist derzeit "TAGS" planbar nicht alarmsicher. Daher kann die Sicherstellung der Gefahrenabwehr bzw. die Einleitung wirksamer Hilfe „TAGS“ für den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Cleebronn, nicht allein durch die FF Cleebronn erfolgen. Zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr „TAGS“ ist daher auch die Feuerwehr der Nachbarstadt Brackenheim in die kommunale Gefahrenabwehrplanung der Gemeinde Cleebronn mit eingebunden. Daher kann es „TAGS“ zu Überschreitungen der Eintreffzeit kommen.

### **5.1.2 Sicherstellung erweiterter Ersteinsatz (Ausrüstungszeitstufe Ib)**

Für die kommunale Gefahrenabwehr sind gemäß den Bemessungsszenarien der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ zwei wasserführende Löschfahrzeuge erforderlich. Das erste Löschfahrzeug innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten = Ausrüstungszeitstufe Ia, das zweite Löschfahrzeug in der Ausrüstungszeitstufe Ib, d. h. in einer Maximalzeit von 15 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr.

Dementsprechend müssen für den erweiterten Ersteinsatz von der FF Cleebronn zwei wasserführende Löschfahrzeuge planbar innerhalb von 10 Minuten besetzt werden können.

#### Besetzung 2. Löschfahrzeug „TAGS“

Gemäß den Ergebnissen der Personalverfügbarkeitsanalyse kann die FF Cleebronn auch das 2. Löschfahrzeug „TAGS“ planbar nicht sicher adäquat besetzen. Daher wird zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr „TAGS“ bei allen Pflichteinsätzen, insbesondere Brandeinsätzen, denen eine akute Gefahrensituation zu Grunde liegt (z.B. Zimmer- oder Gebäudebrand etc.), auch weiterhin die Feuerwehr der Nachbarstadt Brackenheim mit zwei wasserführenden Löschfahrzeugen für die kommunale Gefahrenabwehrplanung der Gemeinde Cleebronn vorgesehen.

#### Besetzung 2. Löschfahrzeug „NACHTS“

Auch „NACHTS“ stehen gemäß den Ergebnissen der Personalverfügbarkeitsanalyse nicht ausreichend Atemschutzgeräteträger für die Besetzung des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges innerhalb von 10 Minuten zur Verfügung. Daher wird auch „NACHTS“ analog der

Verfahrensweise „TAGS“ die Feuerwehr Brackenheim mit einem wasserführenden Löschfahrzeug in die erweiterte Gefahrenabwehr eingebunden.

### **5.1.3 Optimierung Gefahrenabwehrkonzept**

Aus den vorstehenden Bemerkungen ergibt sich für die Gefahrenabwehrkonzeption der Gemeinde Cleebornn folgender Optimierungsbedarf bzw. müssen folgende Voraussetzungen für das Gefahrenabwehrkonzept gegeben sein:

- **Fahrzeugausstattung**  
Die Fahrzeugausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr entspricht dem Fahrzeugkonzept gemäß Punkt 6.1.
- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Cleebornn**  
Zur Sicherung und Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der FF Cleebornn sollen zeitnah, möglichst viele kommunale Mitarbeiter und Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren, die tagsüber im Gemeindegebiet von Cleebornn arbeiten, als tagesalarmsichere Einsatzkräfte gewonnen werden.
- **Optimierung der Personalverfügbarkeit „Atemschutzgeräteträger“**  
Zur Sicherung und Optimierung der Verfügbarkeit der Funktion „Atemschutzgeräteträger“ der FF Cleebornn sollen zeitnah zusätzliche Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden. Die Personalverfügbarkeit bei der Besetzung der Funktion „Atemschutzgeräteträger“ soll zukünftig für beide Löschfahrzeuge der FF Cleebornn dokumentiert werden. Ziel ist es, dass planbar Rund-um-die-Uhr mindestens 12 Atemschutzgeräteträger innerhalb von 5 Minuten und weitere 12 Atemschutzgeräteträger innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus Cleebornn zur Verfügung stehen.
- **Integration FF Brackenheim in das Gefahrenabwehrkonzept**  
Auf Grund der aktuellen Personalverfügbarkeit bei der Funktion „Atemschutzgeräteträger“ der FF Cleebornn wird die Gemeinde Cleebornn die Feuerwehr der Stadt Brackenheim auch weiterhin in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept integrieren. Dementsprechend soll bei allen entsprechenden Pflichteinsätzen, denen eine akute Gefahrensituation zu Grunde liegt, die Feuerwehr der Stadt Brackenheim

„TAGS“ mit zwei und „NACHTS“ mit mindestens einem wasserführenden Löschfahrzeug parallel mitalarmiert werden. Sobald die Personalverfügbarkeit bei der Funktion „Atenschutzgeräteträger“ – zumindest „NACHTS“ – nachweislich gesichert ist, kann die Maßnahme entsprechend wieder entfallen.

- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Brackenheim**  
Die Gemeinde Cleeborn wird die Feuerwehr der Stadt Brackenheim auch weiterhin Rund-um-die-Uhr in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept integrieren. Sie beabsichtigt diesbezüglich eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach FwG mit der Stadt Brackenheim zu schließen. Diese Maßnahme ist unabhängig von der Alarmplanung zu sehen.

Seitens der Gemeinde Cleeborn wird auf Grund der geografischen Gegebenheiten und der Ortsgebietsstruktur keine Möglichkeit gesehen, die Überschreitungen der Eintreffzeit im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Cleeborn durch weitere organisatorische oder technische Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

## **5.2 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr**

Gemäß § 15 Abs. 5 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr bis 8 Meter Brüstungshöhe, darüber hinaus über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (i. d. Regel eine Drehleiter).

In „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird generell von einer Sicherstellung des zweiten Rettungsweges innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten ausgegangen. Des Weiteren heißt es *„Gleichwohl sind längere Eintreffzeiten [Anmerkung: des Hubrettungsfahrzeuges] nicht immer zu vermeiden. Dies gilt beispielsweise bei abgelegenen Einzelobjekten oder wenn in einer Gemeinde – als Einzelfall – nur wenige „sonstige Gebäude“ als Altbestand bestehen. In diesen Fällen soll auf die Schaffung baulicher Rettungswege hingewirkt werden....“*

*...Die Eintreffzeit für Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung darf auch in den beschriebenen Ausnahmefällen nicht über 15 Minuten liegen."*

### **5.2.1 Ist-Zustand**

Im Gemeindegebiet gibt es 19 genehmigte Bestandsgebäude mit rund 23 Nutzungseinheiten der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß LBO, bei denen der zweite Rettungsweg nach aktueller Rechtslage mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss. Die betreffenden Gebäude wurden, unter Mithilfe der Feuerwehr Cleebronn, durch die Verwaltung der Gemeinde Cleebronn erhoben und anhand der Baugenehmigungsunterlagen hinsichtlich der genehmigten Nutzung und der tatsächlichen Brüstungshöhe (= Rettungshöhe) überprüft.

Bei den oben erfassten Gebäuden sind mindestens acht Gebäude in Hanglage errichtet. Das bedeutet, dass sich das Untergeschoss auf der Hangunterseite (Straßenseite) vollständig oberhalb der Erdoberfläche befindet und somit das jeweilige Gebäude auf der Hangunterseite vier oberirdische Geschosse besitzt. Dagegen befinden sich auf der Hangoberseite – bedingt durch die Hanglage – maximal drei oberirdische Geschosse. Somit ergibt sich in der Regel auf der Hangoberseite eine Brüstungshöhe (= Rettungshöhe) von weniger als 8 m. Die betreffenden Gebäude in Hanglage können jedoch nicht ohne weiteres von der Feuerwehr mit tragbaren Leitern auf der Hangoberseite erreicht werden, da keine entsprechenden Feuerwehruzugänge von der öffentlichen Verkehrsfläche auf die Hangoberseite vorhanden sind.

#### Feuerwehrflächen auf Grundstücken:

Grundsätzlich ist für die ordnungsgemäße Errichtung und Instandhaltung von Feuerwehrflächen auf Grundstücken der jeweilige Bauherr bzw. Eigentümer verantwortlich. Zu den Feuerwehrflächen, welche zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über tragbare Leitern der Feuerwehr erforderlich sind, zählen vor allem entsprechende Stellflächen für tragbare Leitern auf dem Grundstück, die über Feuerwehruzugänge von der öffentlichen Verkehrsfläche erreichbar sein müssen. In diesem Zusammenhang sei auf § 15 Absatz 6 der Landesbauordnung (LBO) hingewiesen, wonach zur Durchführung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten durch die Feuerwehr, geeignete und von öffentlichen Verkehrsflächen erreichbare

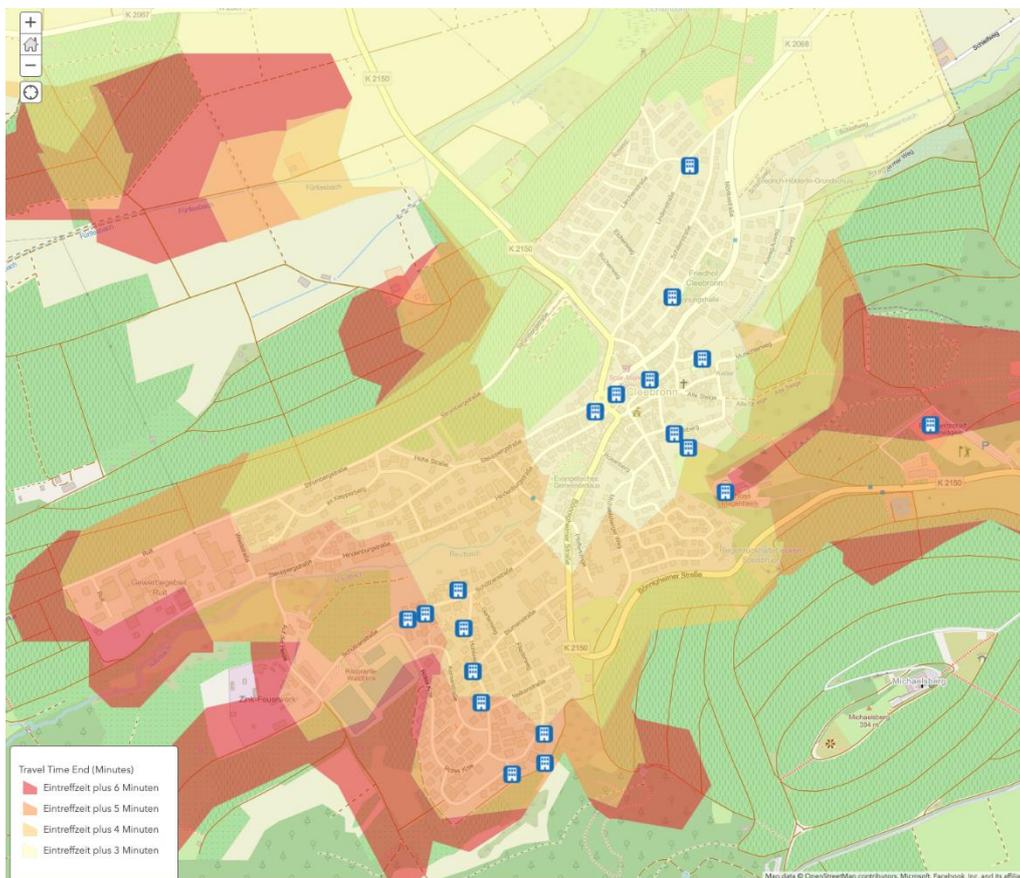
Aufstell- und Bewegungsflächen für die erforderlichen Rettungsgeräte vorhanden sein müssen. Dies war auch schon in früheren Ausgaben der Landesbauordnung so festgelegt. Des Weiteren wird nach § 2 Absatz 1 der Allgemeinen Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO) verlangt, dass Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt, nur errichtet werden dürfen, wenn Zugang oder Zufahrt und geeignete Stell- bzw. Aufstellflächen für die erforderlichen Rettungsgeräte vorgesehen werden. Dies gilt vor allem für Gebäude mit einer Brüstungshöhe (= Rettungshöhe) von bis zu 8 m, da hier tragbare Leitern (= vierteilige Steckleiter) zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vorzusehen sind. Können bei Gebäuden mit einer Brüstungshöhe von bis zu 8 m aufgrund der Grundstücksgegebenheiten – z.B. wegen einer ungünstigen Hanglage – keine entsprechenden Feuerwehrflächen für den Einsatz tragbarer Leitern auf dem Grundstück hergestellt werden, so sind durch den Grundstückseigentümer eigenverantwortlich gleichwertige Ersatzmaßnahmen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges zu treffen (z.B. Notleiteranlage am Gebäude). Das Erfordernis, für Gebäude mit einer Brüstungshöhe von bis zu 8 m die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über eine Drehleiter zu gewährleisten, ergibt sich somit zunächst nicht.

### **5.2.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges**

Für die Gemeinde Cleeborn ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges entsprechend der aktuellen Rechtslage ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die benachbarte FF Brackenheim (Abteilung Brackenheim) vorgehalten.

Der Einsatzbereich der Drehleiter der FF Brackenheim wurde durch eine spezifische Fahrzeitsimulation mittels der Software ArcGIS berechnet. Der dargestellte Einsatzbereich gilt im Rahmen der methodischen Genauigkeit für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die grafisch markierten Straßen:

#### Ansicht 4: Einsatzbereich Drehleiter der FF Brackenheim



drehleiterpflichtige Gebäude

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, kann von der Drehleiter der Feuerwehr Brackenheim keines der „drehleiterpflichtigen“ Gebäude im Gemeindegebiet Cleeborn innerhalb der Eintreffzeit erreicht werden. Die betreffenden Gebäude werden überwiegend mit einer Überschreitung der 10-Minuten-Eintreffzeit im Bereich von rund 3 bis 5 Minuten erreicht.

Auf Grund der Anzahl und des Alters der „drehleiterpflichtigen“ Gebäude nimmt die Gemeinde Cleeborn hier die „Einzelfallregelung“ (Verlängerung der Eintreffzeit für das Hubrettungsfahrzeug auf 15 Minuten) im Sinne der „Hinweise für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ in Anspruch. Gemäß vorstehender Grafik können von der Drehleiter der FF Brackenheim innerhalb der verlängerten Eintreffzeit von 15 Minuten nach der Alarmierung, nahezu alle bestehenden „drehleiterpflichtigen“ Gebäude im Gemeindegebiet Cleeborn erreicht werden.

Seitens der Gemeinde Cleebronn sind folgende Kompensationsmaßnahmen für die Überschreitung der Eintreffzeit von 10 Minuten bei der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die Drehleiter der Feuerwehr Brackenheim vorgesehen:

- **Inanspruchnahme der Einzelfallregelung**

Auf Grund der Anzahl und des Alters der „drehleiterpflichtigen“ Gebäude wird die „Einzelfallregelung“ (Verlängerung der Eintreffzeit für das Hubrettungsfahrzeug auf 15 Minuten) im Sinne der „Hinweise für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ in Anspruch genommen.

- **Zusatzausstattung Feuerwehrfahrzeuge**

Es wird weiterhin jeweils eine Schiebleiter auf den beiden erforderlichen Löschfahrzeugen der Feuerwehr Cleebronn vorgehalten, um im Ausnahmefall eine Möglichkeit zur Schaffung eines Angriffs- und Rettungswegs zu besitzen.

- **Alarmierungsplanung**

Die Drehleiter der Feuerwehr Brackenheim soll auch weiterhin standardmäßig bei jedem Gebäudebrand (wenn erforderlich auch bei Alarmen durch Brandmeldeanlagen) primär mitalarmiert werden, um die Eintreffzeitüberschreitung möglichst zu minimieren.

- **Ertüchtigung 2. Rettungsweg**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen).

- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau, der nicht innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten durch die Drehleiter der FF Brackenheim zu erreichen wäre, nur dann erteilt wird, wenn der 2. Rettungsweg baulich sichergestellt wird.

- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Brackenheim**

Da die Sicherstellung des 2. Rettungsweges auch durch die Drehleiter der FF Brackenheim erfolgt, wird die Gemeinde Cleebronn diesbezüglich eine entsprechende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach FwG mit der Stadt Brackenheim zu schließen.

### **5.3 Löschwasserversorgung**

Die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß § 3 Absatz 1, Punkt 3 FwG wird für das Gemeindegebiet durch die Gemeinde Cleeborn selbst wahrgenommen. Einzig die Löschwasserversorgung für das Gewerbegebiet Langwiesen erfolgt durch den Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu.

Im Jahr 2008 wurde für das Gemeindegebiet eine Netzberechnung durchgeführt. Die Auslegung der Löschwasserversorgung entspricht demnach weitestgehend den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW).

Die Gebäude und baulichen Anlagen im Wildparadies Tripsdrill mit dem Natur-Resort befinden sich außerhalb des Bebauungszusammenhanges. Dementsprechend ist zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung ausschließlich der Betreiber zuständig (= Objektschutz gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405).

## **6 Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen**

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderliche Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr Cleeborn sowie die damit verbundenen Investitionsplanungen festgelegt.

### **6.1 Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept**

In dem Fahrzeugkonzept sind auch die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehr seitens der Gemeinde Cleeborn als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Cleeborn“ entnommen werden.

<b>Freiwillige Feuerwehr Cleebronn</b> Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Mehrzweckfahrzeug <b>MZF</b> (auf Basis MTW)	<b>MZF</b>	-	-	Mehrzweckfahrzeug <b>MZF</b> oder Mannschaftstransportwagen <b>MTW</b> (als Führungsfahrzeug)
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug <b>HLF 20</b>	<b>HLF 20</b>	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug <b>HLF 20</b>
Löschgruppenfahrzeug <b>LF 8/6</b> mit Schiebleiter	<b>LF 8/6</b> mit Schiebleiter	-	-	Löschgruppenfahrzeug <b>LF 10</b> mit Schiebleiter
Mannschaftstransportwagen <b>MTW</b>	-	-	<b>MTW</b> Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Gemeinde Cleebronn
-	-	-	Gerätewagen-Logistik <b>GW-L1</b> (Neubeschaffung) Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Gemeinde Cleebronn

## 6.2 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge

Das Investitionsprogramm reicht bis zum Jahr 2031, da die Haushaltsplanungen mit einem Jahr Vorlauf erfolgen und somit die Zeitschienen Feuerwehrbedarfsplan/Haushaltsplan kompatibel sind. Das Investitionsprogramm beinhaltet die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der FF Cleebronn benötigt werden, sowie die zur Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes notwendigen Investitionen zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns (Beantragung Landeszuschuss):

Ansicht 6: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2031

<b>Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge</b>				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen  [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Land <b>Baden- Württemberg</b> / <b>Landkreis</b>  [Euro]
<b>2025</b>				
<b>2026</b>	<b>Mannschafts- transportwagen MTW</b>	<b>Mannschafts- transportwagen MTW</b>	100.000	22.000 (BW)
<b>2026</b>	<b>Gerätewagen- Logistik GW-L1</b>	<b>Neubeschaf- fung</b>	200.000	50.000 (BW)
<b>2027</b>	<b>Löschgruppen- fahrzeug LF 10 mit Schiebleiter</b>	<b>Löschgruppen- fahrzeug LF 8/6</b>	550.000	182.000 (BW) Rahmenvertrag oder 140.000 (BW) Rahmenvertrag vom Land BW nicht angeboten

<b>Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Ersatzbeschaffung/ Maßnahme</b>	<b>Auszumusterndes Fahrzeug</b>	<b>Voraussichtliches Investitions- volumen</b>  [Euro]	<b>Voraussichtlicher Zuschuss Land Baden- Württemberg / Landkreis</b>  [Euro]
<b>2028</b>				
<b>2029</b>				
<b>2030</b>				
<b>2031</b>				

## **7 Feuerwehrhaus der Gemeinde Cleebronn**

Die Gemeinde Cleebronn unterhält für die Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Cleebronn ein Feuerwehrhaus. Details zu dem Zustand des Feuerwehrhauses bzw. dem Ertüchtigungsbedarf können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Cleebronn“ entnommen werden.

### **7.1 Aktuelle Situation**

Das Feuerwehrhaus der FF Cleebronn wurde in den 1970er Jahren als Autowerkstatt erbaut. Seit dem Jahr 1992 dient das Gebäude, nach einem entsprechenden Umbau, als Feuerwehrhaus. Der Altbau wurde im Jahr 2023 durch einen Anbau umfassend erweitert. Im Neubau befinden sich nun die Umkleidebereiche mit Sanitärräume und Duschen der Einsatzkräfte, Werkstatt- und Lagerräume, der Funkraum, ein Lagerraum sowie eine Fahrzeughalle mit fünf Stellplätze auf denen derzeit fünf Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind. Der Altbau wird auch weiterhin durch die FF Cleebronn genutzt. Im Altbau befinden sich weitere Lager- und Abstellflächen, ein Unterrichtsraum mit Küche sowie die Räume der Jugendfeuerwehr.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Cleebronn entspricht den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4. Die derzeitige Unterbringungssituation der Feuerwehrfahrzeuge im Feuerwehrhaus Cleebronn ist damit als sachgerecht einzustufen.

Für das Feuerwehrhaus Cleebronn ist die Errichtung einer Netzersatzanlage zur Notstromversorgung im Jahr 2024 vorgesehen. Als Netzersatzanlage wird dann ein festeingebautes Notstromaggregat verwendet. Zur unterbrechungsfreien Stromversorgung der Funktechnik ist eine USV-Anlage vorhanden.

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Cleebronn (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Das Feuerwehrhaus der FF Cleebronn wird als zukunftssicher weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

## 7.2 Investitionsprogramm Feuerwehrhaus

Das Investitionsprogramm reicht bis zum Jahr 2031, da die Haushaltsplanungen mit einem Jahr Vorlauf erfolgen und somit die Zeitschienen Feuerwehrbedarfsplan/Haushaltsplan kompatibel sind. Für den Bereich des Feuerwehrhauses ist folgendes Investitionsprogramm geplant:

Ansicht 7: Investitionsprogramm Feuerwehrhaus bis 2031

<b>Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrhaus</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Voraussichtliches Investitions- volumen</b>	<b>Voraussichtlicher Zuschuss Land Baden- Württemberg / Landkreis</b>
		[Euro]	[Euro]
<b>2025</b>	-	-	-
<b>2026</b>	-	-	-
<b>2027</b>	-	-	-
<b>2028</b>	-	-	-
<b>2029</b>	-	-	-
<b>2030</b>	-	-	-
<b>2031</b>	-	-	-

## 8 Personalausstattung Feuerwehr der Gemeinde Cleebronn

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

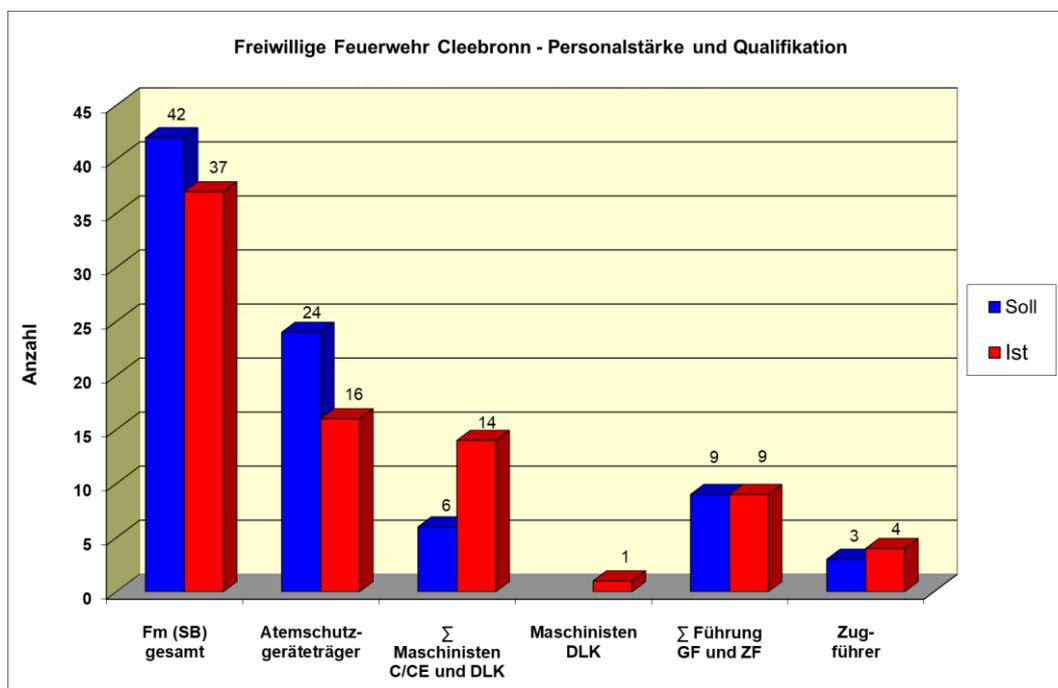
Für die Feuerwehr Cleebronn wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt, die zur sicheren Besetzung der notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich ist.

Ansicht 8: Mindestpersonalstärke 1 der FF Cleebronn

<b>Mindestpersonalstärke 1 Feuerwehr Cleebronn:</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Feuerwehrangehörige - gesamt -</b>	<b>42</b>
<b>davon</b>	
Atenschutzgeräteträger	24
Maschinisten C/CE	6
Maschinisten DLK	0
Gruppenführer	6
Zugführer	6

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 9: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Feuerwehr Cleebronn



## 9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Cleebronn 2025 – 2030 wurde am **???.?.2025** vom Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn beschlossen (Beschluss siehe letzte Seite).

Er wird dem Landratsamt Landkreis Heilbronn als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Frühjahr 2030 von der Verwaltung eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2031 - 2035 anzustoßen.

## 10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Cleebronn ..8
Ansicht 2:	Rechnerischer Zielerreichungsgrad ..... 10
Ansicht 3:	Gefahrenabwehrkonzept - Ersteinsatzbereiche der FF Cleebronn..... 13
Ansicht 4:	Einsatzbereich Drehleiter der FF Brackenheim ..... 19
Ansicht 5:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Cleebronn ..... 22
Ansicht 6:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2031 ..... 23
Ansicht 7:	Investitionsprogramm Feuerwehrhaus bis 2031 ..... 26
Ansicht 8:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Cleebronn ..... 27
Ansicht 9:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Feuerwehr Cleebronn ..... 28

## 11 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“

AB .....	Abrollbehälter
BF .....	Berufsfeuerwehr
BMA.....	Brandmeldeanlage
BVS .....	Brandverhütungsschau
DGUV .....	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DL .....	Drehleiter
DLK .....	Drehleiter mit Korb
DLA(K).....	Drehleiter mit Korb, vollautomatisch
DME.....	Dieselmotoremissionen
DVGW 405 .....	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405
ELW.....	Einsatzleitwagen
FBP.....	Feuerwehrbedarfsplan
FF .....	Freiwillige Feuerwehr
Fm (SB) .....	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung) (Sammelbezeichnung steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FwA.....	Feuerwehranhänger
FwDV.....	Feuerwehrdienstvorschrift
FwG.....	Feuerweggesetz (Baden-Württemberg)
FWGH .....	Feuerwehrgerätehaus
GemHVO.....	Gemeindehaushalts-Verordnung
GUV.....	Gemeindeunfallversicherung
GW .....	Gerätewagen

Hörg .....	Höhenrettung
<b>IBG</b> .....	Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH
IATA .....	International Air Transport Association
ICAO .....	International Civil Aviation Organization
KBM .....	Kreisbrandmeister
KdoW .....	Kommandowagen
LBO .....	Landesbauordnung
LF .....	Löschgruppenfahrzeug
MTF .....	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW .....	Mannschaftstransportwagen
MZA .....	Mehrzweckanhänger
MZB .....	Mehrzweckboot
PSA .....	Persönliche Schutzausstattung
RS .....	Hydraulischer Rettungssatz
RW .....	Rüstwagen
RTB 1 .....	Rettungsboot Typ 1
RTB 2 .....	Rettungsboot Typ 2
SEB .....	Schnelleinsatzboot
SKW .....	Schlauchkraftwagen
StLF .....	Staffellöschfahrzeug
SW .....	Schlauchwagen
TAB .....	Technische Anschlussbedingungen
TLF .....	Tanklöschfahrzeug
TroTLF .....	Trocken-Tanklöschfahrzeug

TRGS .....	Technische Regel für Gefahrstoffe
TSA .....	Tragkraftspritzenanhänger
TSF.....	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W.....	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter
UVV .....	Unfallverhütungsvorschrift
VB .....	Vorbeugender Brandschutz
VBG .....	Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz
WBK .....	Wärmebildkamera
WF.....	Werkfeuerwehr
WLF.....	Wechseladerfahrzeug